

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Der im Plan dargestellte Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Stand vom

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Großwiesen II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 28.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 11.07.2019 bis einschließlich 15.03.2019 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planauslegung, Fassung vom 15.01.2019 durchgeführt. Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Auslegung zu den Planunterlagen, Fassung vom 15.01.2019, aufgeführt.

Abwägung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 26.08.2020 im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Äußerungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

In seiner Sitzung am 26.08.2020 befasste der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 14.08.2020 die öffentliche Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Offenlegung wurde am 17.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 wurde die öffentliche Auslegung der Plan durch Planauslegung, Fassung vom 14.08.2020 / 18.09.2020 durchgeführt. Mit Schreiben vom 24.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Auslegung zu den Planunterlagen, Fassung vom 14.08.2020 / 18.09.2020 aufgeführt.

Abwägung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Äußerungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan „Großwiesen II“ gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Großwiesen II“ in der Fassung vom erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen:

Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Großwiesen II“ in der Fassung vom erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen:

am:

Durchausen, den:

Simon Axt (Bürgermeister)

Tutlingen, den:

Unterschrift

Stempel

Anzeige / Genehmigung

Durchausen, den:

Simon Axt (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erhebung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweise vor der Bebauungsplan-Entscheidung werden bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Großwiesen II“ ist damit am in Kraft getreten.

Durchausen, den:

Simon Axt (Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Durchausen, den:

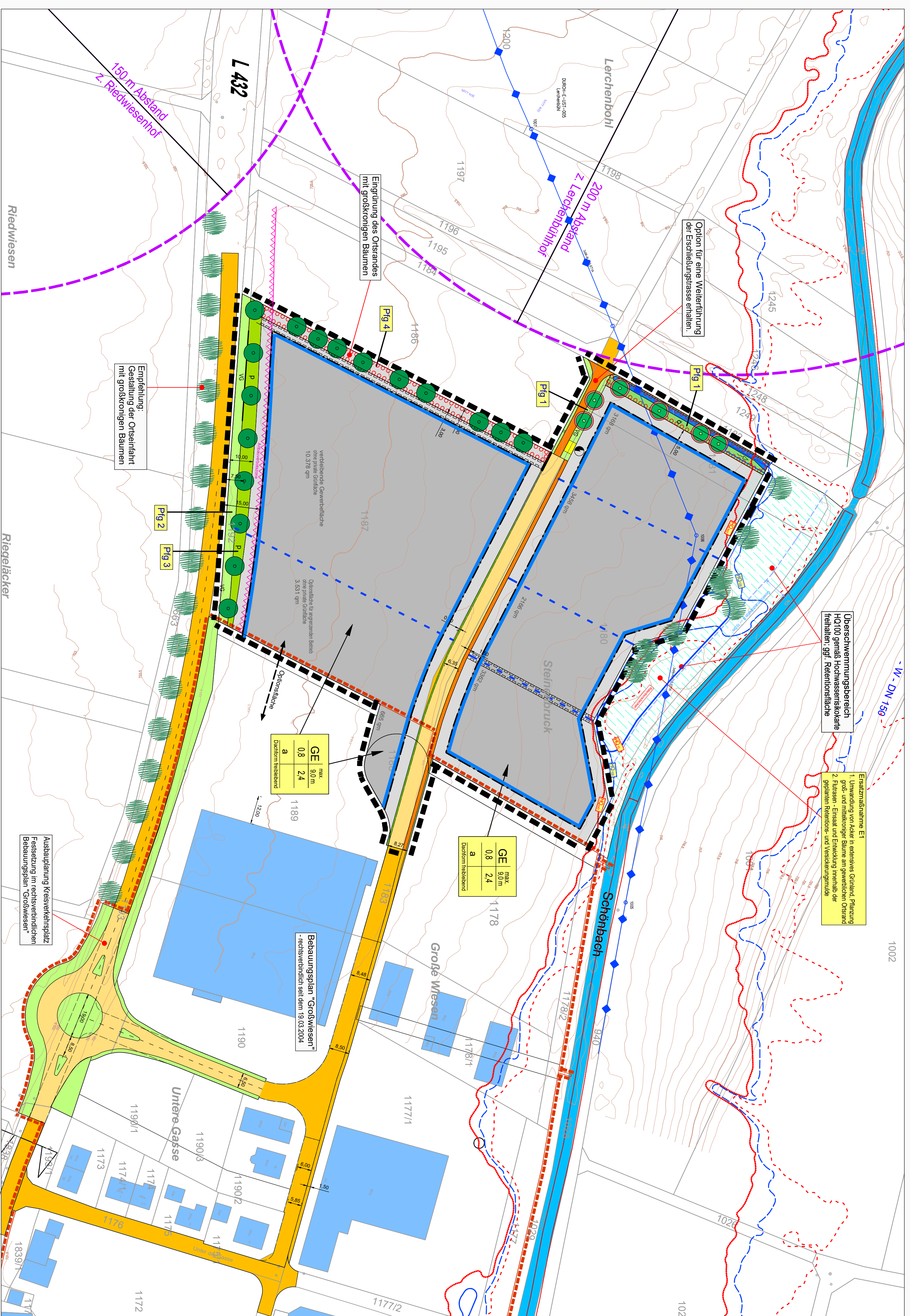
Simon Axt (Bürgermeister)

Mangel der Abwägung

Innenhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Durchausen, den:

Simon Axt (Bürgermeister)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Weitere Festsetzungen siehe Planungsspezifische Festsetzungen und Öffentliche Bauvorschriften.

Füllchemie der Nutzungszeichnungen

Art der Bauweise	Höhe der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl - zahl. GRZ	Geschosflächenzahl - zahl. GRZ	Bauweise
GE	1,0 BaunVO			

Dachform: Dachneigung

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Gewerbegebiet - § 9 BaunVO

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Plananschrieb

2,4 Geschosflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Plananschrieb

9,0m Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß - § 22 Abs. 5 BaunVO

Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a Abweichende Bauweise - § 22 Abs. 4 BaunVO

Baugrenze - § 23 Abs. 3 BaunVO

Nicht überbaubare Grundstücksflächen - § 23 Abs. 5 BaunVO

Verkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Starkverkehrsflächen

Gehweg

Bankett, begrünt

Landwirtschaftlicher Weg

Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Zweckbestimmung: Elektrizität / Umgepannung

Flächen für die Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser - § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Ableitungs- und Versickerungsmulden

Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen, verkehrsbegleitend

VG Private Grünflächen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen

Leitungserschneitellen - § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - 2 x 1,50 m

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Anbauverbotszone nach § 22 StVG

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen

Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

ausdrückliche Besondere Planungsspezifische Festsetzungen

Pflanzung von Bäumen - öffentlich / Pflg 1

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - öffentlich / Pflg 2 und privat / Pflg 1

Pflanzung von Bäumen - privat / Pflg 3

Sonstige Pflanzzeichen

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Großwiesen"

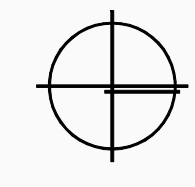
Einleitbereich

Bestehende Freileitung

Planzeigeböle - Maßnahmenschilderung und Unterhaltung siehe Eingriffs-/Ausgleichsblanzenung

Nachrichtliche Darstellung

FDL	Konturlinien der Überleitungsflächen
FDL	Hochwassermarkierung (Planmaß: 0,02/2,0/0)
FDL	Überschwerungsbereich in HO
FDL	projektierte Grundstücksgrenze
FDL	Strassenverkehrsfläche (außerhalb Geltungsbereich)
FDL	Bestehende Gebäude (außerhalb Geltungsbereich)
FDL	Empfehlung für Baumpflanzungen (außerhalb Geltungsbereich)



Gemeinde Durchausen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan "Großwiesen II"
- zeichnerischer Teil -

Planentwurfsschluss - Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2020
Planungsstand 14.08.2020 / 18.09.2020
M 1:1000

Ludger Große Scharmann
Diplom-Ingenieur, Landschaftsplanung
Freilandgestaltung

Fächennutzungs- und Landschaftsplanung
Freilandgestaltung

Auf dem Giesweg 21 · 71111 Waldenbuch
Telefon 0 71 57 18 65 · Fax 82 30